

## Mietbedingungen für Ferienwohnungen und Feriendomizile

1. Durch Vermittlung des TOURISTIK-WERBEPARTNER wird zwischen Mieter und Vermieter ein Mietvertrag (Gastaufnahmevertrag) geschlossen.
2. Mit seiner Unterschrift oder geleisteter Reservierungsvermittlungszahlung akzeptiert der Mieter die Buchung des TOURISTIK-WERBEPARTNER und die nachstehenden Mietbedingungen. Bei einem kurzfristigen Anreiseternin erfolgt dies auch telefonisch oder per Telefax.
3. Nach Empfang der Reiseanmeldung ist vom Mieter auf das Bankkonto des TOURISTIK-WERBEPARTNER die Reservierungsvermittlungszahlung innerhalb von 7 Tagen zu leisten. Damit ist die Mietvereinbarung für alle Seiten bindend. Die Zahlung an den Vermieter muss spätestens 30 Tage vor Anreise auf dessen Konto erfolgt sein. Die Bankverbindung sowie die Anschrift des Vermieters wird Ihnen mit Zustellung des Urlaubsschecks mitgeteilt. Der Urlaubsscheck gewährleistet die ordnungsgemäße Übergabe des gebuchten Mietobjekts und ist dem Vermieter oder dessen Beauftragten bei Anreise vorzulegen. Bei kurzfristiger Buchung erfolgt die Zahlung nach Vereinbarung.
4. Die TOURISTIK-WERBEPARTNER - Buchungsgebühr beträgt 25,- € pro Buchung. Bei Rücktritt vom Mietvertrag berechnen wir 60,- € Stornokosten. Darüber hinaus hat der Vermieter Anspruch auf den um 10 % reduzierten Mietbetrag, sofern es nicht gelingt, das Mietobjekt für den gleichen Zeitraum und Mietpreis zu vermieten.  
**Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenvereinbarung. Die Kosten hierfür betragen nur 3% vom Mietbetrag** ( für 2 Personen jede weitere Person +1% ).
5. Zwischen Mieter und Vermieter vereinbarte Extraleistungen - z.B. zusätzlicher Wäsche- und Reinigungsservice, Telefongebühren etc. - sind direkt vor Ort zu bezahlen.
6. Bei Übergabe des Mietobjekts ist die Einrichtung, Wäsche, Geschirr und Hausrat zu überprüfen. Auf eventuelle Mängel ist sofort hinzuweisen. Für die vom Mieter eingebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen.
7. Der Mieter hat Anspruch auf das Mietobjekt - **am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr.**
8. Das Mietobjekt darf nur mit der in unserer Bestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden, wobei Kinder als volle Person/en zu rechnen sind.
9. Haustiere sind nur in den besonders ausgewiesenen Mietobjekten oder auf Anfrage gestattet.
10. Der Mieter ist für das Mietobjekt und dessen Einrichtung verantwortlich. Er hat es pfleglich zu behandeln und verpflichtet sich, alle durch ihn und seine Mitbewohner verursachten Schäden zu ersetzen. Bei Abreise ist die Wohnung im sauberen Zustand zu hinterlassen.
11. Die Kurabgabe ist gemäß der örtlichen Kurabgabebesatzung vom Mieter am Ort zu bezahlen.
12. Der TOURISTIK-WERBEPARTNER handelt nicht im eigenem Namen, sondern lediglich als Vermittler zwischen Mieter und Vermieter. Ansprüche des Mieters auf Erfüllung des Mietvertrags richten sich daher unmittelbar an den Vermieter. Zwischen dem Vermieter bzw. dem Gast und TOURISTIK-WERBEPARTNER besteht lediglich ein Vermittlungsvertrag.
13. TOURISTIK-WERBEPARTNER haftet nicht für Angaben, Auskünfte und Leistungen der Anbieter, ebenso nicht für Mängel der jeweiligen Unterkunft oder damit verbundener Leistungen.  
TOURISTIK-WERBEPARTNER haftet lediglich für eigene Vermittlungsfehler. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Eventuelle Ansprüche sind binnen eines Monats schriftlich ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende anzumelden. Anderenfalls sind sie ausgeschlossen.
14. Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Auftretende Mängel sind sofort dem Vermieter zum Zwecke der Abhilfe anzuzeigen und im Sinne der Beweisführung möglichst bestätigen zu lassen. Vermieter und Vermittlungsagenturen sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen oder rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sollte der Vermieter nicht in der Lage sein, innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe zu schaffen, so ist TOURISTIK-WERBEPARTNER bis spätestens 3 Tage nach Feststellung von Mängeln zu informieren (an Wochenenden über Anrufbeantworter). Ist eine weitere Bewohnung des Mietobjektes unzumutbar, so sind wir berechtigt, durch Bereitstellung einer gleich- oder höherwertigen Unterkunft Abhilfe zu schaffen.
15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.